

Merkblatt zur Präsentation und zum situationsbezogenen Fachgespräch

Geprüfte Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional

Die Verordnung für die Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional vom 18. Dezember 2020 fordert in §6 Abs. 1-6 die Durchführung einer mündlichen Prüfung in Form einer Präsentation und eines Fachgesprächs. Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat. Außerdem muss die mündliche Prüfung innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der schriftlichen Prüfung durchgeführt werden.

Präsentation

In §6 Abs. 3 heißt es, dass die prüfende Person in der mündlichen Prüfung nachweisen soll, dass sie in der Lage ist, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren. Außerdem soll sie laut §6 Abs. 5 in der Lage sein, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen.

Die zu prüfende Person wählt das Thema selbst. Dabei muss sich die Themenstellung auf den Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ beziehen.

Das Thema, sowie eine inhaltliche Gliederung für die Präsentation ist bis zum 3. Schriftlichen Prüfungstag von der zu prüfenden Person über das Online-Portal der IHK einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die zugehörige PIN, welche Sie von der IHK per Email zugesandt bekommen haben. Das Thema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Falls der Themenvorschlag für die Präsentation nicht bis zum oben genannten Termin eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann und als nicht bestanden gilt.

In einer eventuellen Wiederholungsprüfung kann das gleiche Thema erneut eingereicht werden.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Zur Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer ein Handout in dreifacher Ausfertigung mitzubringen. Der Umfang und die Gestaltung dessen liegen im eigenen Ermessen. Für die Präsentation stehen folgende Medien zur Verfügung:

- Smartboard mit HDMI Anschluss
- Beamer
- Dokumentenkamera
- Flichart / Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Beamer ist die zu prüfende Person verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Beamer muss der Laptop eine Standard-VGA-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z.B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und ihrem Notebook muss die zu prüfende Person persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie trotzdem in der Lage sein, ihre Präsentation zu halten, z.B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungslauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Fachgespräch

Im Fachgespräch soll die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation, nachweisen, dass sie in der Lage ist, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Im Fachgespräch sind neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufarbeiten und auswerten“ andere Handlungsbereiche einzubeziehen.

Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
Das Fachgespräch soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung

In der mündlichen Prüfung sind zu bewerten

- die Präsentation
- das Fachgespräch

Aus den beiden Bewertungen wird das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Wobei die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel und die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Drittel gewichtet wird.

Die Gesamtnote der mündlichen Prüfung wird laut §9 Abs. 4 zu 50% durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung bestimmt.

Stand: 06.09.2024